

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 42

Artikel: Ueber Gewerbehallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunfhandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 17. Januar 1891.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

O Gott ich bitt: Bewahr mein Erbtt,
So fass ich nit.

Neben Gewerbehallen.

Gewerbehallen sind Kinder der Neuzeit. — Als das Handwerk noch in der Gewalt der Künste war, welche dafür sorgten, daß nicht mehr Meister desselben Handwerks an einem Orte aufzukamen, als daselbst ihr gutes Auskommen finden konnten und nur auf Bestellung und nicht auf Lager gearbeitet wurde, da kannte man noch keine Gewerbehallen, ja nicht einmal, wenigstens in der Möbelbranche, größere Verkaufsmagazine.

Als aber dann die Gewerbefreiheit kam, als Maschinen der Hand in der Mehrproduktion Hülfe zu leisten begannen und die Eisenbahnen die Produkte des Handwerks vom Dorfe in die Stadt, ja von Land zu Land trugen, da entstanden allmälig geräumige Verkaufsmagazine einzelner Händler, denen auch die der größern Meister folgten.

Der Meister mußte auch anfangen Lager zu halten; er mußte nicht bloß mehr Meister bleiben, sondern nebenbei zugleich Kaufmann werden, wollte er seine Selbstständigkeit wahren und nicht zum bloßen Lieferanten für den Händler herab sinken.

Da aber kleine Meister in der Regel nicht im Falle sind, eigene, wohl ausgestattete Verkaufsmagazine zu halten, lag

der Gedanke nahe, gemeinsame große Läden resp. Magazine einzurichten und diese gemeinsam nach bestimmten Grundsätzen zu betreiben. So entstanden die Gewerbehallen, wie wir sie jetzt in fast allen größeren Städten, ja schon in manchen Dörfern finden.

Die erste Gewerbehalle in der Schweiz entstand in Basel. Sie feierte Ende Dezember 1887 ihr 25jähriges Jubiläum. Als sie vor einem Vierteljahrhundert unter schweren Geburts wehen gegründet wurde, beschäftigte sich die Tagespresse vielfach mit der neuen Unternehmung und es wurde viel dafür und dagegen geschrieben. Während die Gegner ihre Bedenken dahin äußerten, ob das Institut den Basler-Verhältnissen und Bedürfnissen entspreche und ob da eine Staatssubvention insofern gerechtfertigt erscheine, daß man dem neuen Unternehmen das damals unbenützte sogen. Rheinlagerhaus zinsfrei überlassen dürfe, wurden anderseits von den Gründern dem damaligen Gewerbeverein die Vortheile der Gewerbehallen hervorgehoben, soweit solche in ihren Erfolgen damals bekannt waren. Man berechnete, wie viele Läden und wie viel Personal erforderlich wären, um den verschiedenen Handwerkern der Stadt den direkten Absatz ihrer Produkte zu ermöglichen und welche Summen dies kosten würde, abgesehen davon, daß damit noch andere Umstände verbunden wären, indem wohl die wenigsten Gewerbetreibenden, deren Geschäftsbetrieb mehr oder weniger große Räumlichkeiten in Anspruch

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

nimmt, im Falle wären, neben ihren Werkstätten auch noch geeignete Verkaufsläden an gangbarer Geschäftslage zu erstellen und deren Überwachung zu besorgen. Die Gewerbehalle würde somit, so kalkulirte man, ausgleichend wirken, indem sie den direkten Verkehr vermittelte zwischen Konsument und Produzent und zwar in vollständigster und billigster Weise. Sie sollte dem kaufenden Publikum zugleich den Vortheil der größeren Auswahl und des Vergleichs der verschiedenen Erzeugnisse darbieten und jeden Zwang ausschließen. Außerdem wurde verlangt, daß nur funktionsgerecht und fehlerfrei gearbeitete Stücke aufgenommen und für dieselben Garantie geleistet werden sollte, und es wurde auch später, bei der Wahl des Verwalters, hierauf Rücksicht genommen, indem man einen Praktiker wählte. Wenn man zu all diesem Vortheile noch die Kostenersparnis hinzufügte, wonach für die große Zahl von Ausstellern ein einheitlicher Betrieb, ein einziges Lokal, in bester zentraler Geschäftslage, und dies zinsfrei zur Verfügung stand, wofür ein wenig zahlreiches Betriebspersonal erforderlich war, was sowohl dem kaufenden Publikum als den Ausstellern zu Gute kam, so konnte es nicht fehlen, daß die Vorurtheile schwinden müßten und das Institut fröhlich ins Leben treten durfte.

In ihrem nun bereits 26jährigen Bestande ist es der Basler Gewerbehalle gelungen, das Vertrauen des Publikums zu erwerben und zu erhalten und zwar so, daß das Institut sofort die Mittel zu einem Neubau finden würde, wenn das bisherige zinsfreie Gebäude vom Staat notwendig anderweitig verwendet werden müßte. Wie groß der Jahresumsatz der Basler Gewerbehalle ist, konnte ich noch nicht erfahren, obwohl ich mich hiefür verwendete; es wurde mir von der Verwaltung nur mitgetheilt, man werde mir den Jahresbericht schicken, sobald er fertig sei; der leitjährige Umsatz übersteige jedoch den des Vorjahres um wenigstens 10 Prozent.

(Schluß folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Zürich, den 10. Januar 1891.

An die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuß lädt Sie ein auf Freitag den 23. Januar, Vormittags 10 Uhr, in unser Bureau in Zürich zur Behandlung folgender Traktanden:

1) Lehrlingsarbeitenausstellung. Berathung des Reglements, des Budgets, der Vorschriften betr. Verpackung und eventuell anderer auf die Ausstellung bezüglicher Fragen.

2) Lehrlingsprüfungen. Beschlusffassung betreffend Text des Lehrbriefes.

3) Enquête betreffend die Unfall- und Krankenversicherung. Berathung des Fragenschemas und begleitenden Berichtes.

4) Auffällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Berührendes.

Die zehnstündige Arbeitszeit ist nun auch in der Maschinenfabrik Jowied-Rüti eingeführt worden.

Die Maschinenfabrik Bern hat mit Neujahr ebenfalls den Zehnstundentag eingeführt.

Die Töththalbahn hat mit Neujahr Arbeiterabonnementsbillets eingeführt.

In Montreux und Vevey bildeten die Handlanger und Maurer einen Verein, um zu Beginn des Frühjahrs, wenn nötig durch Arbeitseinstellung einen höheren Lohn zu erzielen. Der Kassier möchte nicht so lange warten, er verschwand plötzlich und mit ihm die 3000 Fr. haltende Vereinskasse.

Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Muota. Der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz hielt vorletzen Sonntag seine ordentliche Generalversammlung ab und beschloß nach einem kurzen Gründungsrede des Präsidenten mit Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr und nach Genehmigung des Protokolls und der wohlgeführten Rechnung seinen liebenköpfigen Vorstand mit den bisherigen (außer einer einzigen Neuwahl) Herren: Präsident: Kälin A., Lithograph; Vizepräsident: Horat A., Schneider; Kassier: Inderbitzin, Karl, Gerber; Amtuar: Schnüriger Jos. Mar., Gerber (neu); Inderbitzin Laurenz, Drechsler; Tschümperlin Jos., Schuhhandlung; Ulrich Jos. M., Drogist. Nach Verlesung einer Antwort des Tit. Bezirksrathes Schwyz auf eine frühere Eingabe betr. Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Muota, entspann sich eine lebhafte Diskussion, durch welche namentlich auch klar gezeigt wurde, von welcher Bedeutung die Wasserversorgung der Dogenossenschaft Schwyz für den Handwerkerstand sei und daß daher der Handwerker- und Gewerbeverein sein Interesse auch diesem Institut zuzuwenden hat. Es darf der genannte Verein gewiß dem ersten Projekte, das seiner Ausführung aber noch länger entgegensehen wird, als letzteres, seine Aufmerksamkeit nicht entziehen, wenn es gilt, jene Wasserkräfte zu benützen, um eventuell Ibach vermehrten Verdienst zu bringen durch Erweiterung bestehender Arbeitsstätte oder Neuerstellung solcher oder aber durch Abgabe billiger Triebkräfte oder Belebung an Kleingewerbe. Außerdem aber darf der Verein nicht außer Acht lassen, daß die Wasserversorgung Schwyz ihrer Verwirklichung näher entgegensteht und daß dieselbe gewisse Vortheile bieten wird, weßhalb die hiesigen Handwerker sich mehr um dieses Institut interessieren dürfen, als es bisher geschehen ist. Möchte beides gelingen zu Nutzen und Frommen des Landes, zur Hebung und Stärkung des Handwerker- und Gewerbestandes und es würde die Rückwirkung in finanziell fördernder Weise auf die landwirtschaftlichen Kreise und damit auch auf die Kapitalisten nicht ausbleiben. Heutzutage heißt es nun einmal „voraus“; Stillstand ist aber Rückschritt.

Aare-Emmenkanal. Im Handelsregister der Stadt Solothurn ist eingetragen worden die Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals Solothurn. Sie hat zum Zweck Herstellung von Wasserkräften: 1. Durch Anlage eines Kanals bei der Ausmündung der Emme bis zur Kantongrenze; 2. elektrische Übertragung der gewonnenen Kräfte zu den Etablissementen der verschiedenen Abnehmer; 3. eventuelle Weiterführung des Kanals. Sitz und Gerichtsstand sind in Solothurn. Das Gesellschaftskapital besteht aus 800 Aktien zu 1000 Franken. Weiter notwendiges Kapital wird durch Obligationen beschafft. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind untheilbar. In die Aufsichtsbehörde wurden gewählt: Die Herren Oberst Dr. P. Affolter in Zürich und Bohrer in Rüttelen bei Solothurn; Arthur Schöller in Zürich; Dr. Rud. Kyburz, Reg.-Rath in Solothurn; Burkhard, vom Hause Burkhard u. Cie., Zürich; C. J. Ziegler, Direktor der Kreditbank in Solothurn. Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Sigm. Grosjean.

Wasserkräfte in Siebenen. Ingenieur Arnold in Zürich stellte im Auftrage einer Gesellschaft an die Genossen Siebenen und Galgenen das Gesuch, ihm das Wasserrecht an der Aa zu überlassen. Er beabsichtigt, es nutzbar zu machen und 800—1000 Pferdekräfte zu gewinnen, welche auf elektrischem Wege weiter geleitet werden könnten. Die Genossen bewilligten die unentgeltliche Abtretung des fraglichen Wasserrechtes. Sie knüpften indessen die Bedingung daran, daß 400 Pferdekräfte zu neuen industriellen Anlagen in Siebenen verwendet werden sollen, und zwar binnen 3 Jahren. Die andern 200 sollen zu gleichen Zwecken noch reservirt